

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Handelsname: Agriplant® 4
überarbeitet am: 2018-01-12

Seite 1 von 6
gültig ab: 2018-01-12

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Agriplant® 4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Düngemittel für den Gartenbau

1.3. Verwendungen von denen abgeraten wird

-

1.4. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant

Planta-Düngemittel GmbH

Straße/Postfach

Schwanenstraße 22

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D – 93128 Regenstauf

Kontaktstelle für technische Information

Telefon/Telefax/E-Mail

++ 49(0)9402/8125 / ++49(0)9402/6530 / info@plantafert.com

1.5. Notfalltelefon

Giftnotruf München: ++49(0)89-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch ist nicht gemäß CLP-VO eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente nach VO (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Gefahrenpiktogramme

entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

entfällt

Gefahrenhinweise

entfällt

Sicherheitshinweise

P 270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P 305+351+338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Zersetzung: Bildung von nitrosen Gasen und Ammoniak möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.3. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Salzgemisch aus Ammonium-, Kalium- und Magnesiumsalzen, Sulfat, Phosphat, Nitrat und Spurenelementen.

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nummer	Gehalt (Gew.%)	Gefahrenhinweise
6484-52-2	Ammoniumnitrat	229-347-8	0 - 15	H 272
10043-35-3	Borsäure	233-139-2	0 – 0,2	H 360 FD
14025-15-1	Kupferchelat EDTA	237-864-5	0 – 0,1	H 302

Handelsname: Agriplant® 4
überarbeitet am: 2018-01-12

Seite 2 von 6
gültig ab: 2018-01-12

4. Erste Hilfe – Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung wechseln

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen, evtl. ärztliche Kontrolle

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Wasser trinken, ärztliche Kontrolle

Nach Einatmen von Zersetzungsgasen

Umgehend Arzt aufsuchen und dieses Merkblatt zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Lungenödem möglich nach Einatmen von Zersetzungsgasen

4.3. Hinweise auf ärztliche Sofortbehandlung oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen von Zersetzungsgasen ärztliche Überwachung nötig

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Umgebungsbrände mit Wasser löschen, mit viel Wasser kühlen

Ungeeignete: Nicht versuchen, das Feuer zu ersticken (Kein Schaum, kein CO₂, kein Trockenlöschmittel)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der thermischen Zersetzung: Zersetzungsgase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt soll nicht in die Kanalisation gelangen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten mechanisch aufnehmen und entsorgen bzw. wiederverwenden

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten; Hinweise zur Entsorgung: Abschnitt 13.

Handelsname: Agriplant® 4
überarbeitet am: 2018-01-12

gültig ab: 2018-01-12
Seite 3 von 6

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie Staubbildung vermeiden

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach der Arbeit: Hände waschen
- Verunreinigte Kleidung wechseln

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei thermischer Zersetzung: Bildung von nitrosen Gasen und Ammoniak möglich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Trocken in verschlossenen Gebinden lagern, Kontakt mit Wärmequellen und oxydierenden Substanzen vermeiden. Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Verbot von Feuer, offenem Licht und Rauchen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Wasserschutzrechtliche Bestimmungen beachten.

Nur in Originalverpackung lagern. Trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Düngemittel für den Gartenbau

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Grenzwerte

Kein Grenzwert festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz: Staubschutzmaske Partikelfilter P1
- Handschutz: evtl. undurchlässige Schutzhandschuhe (Gummi)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest

Farbe: farblos

Geruch: ohne

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Siedepunkt: nicht anwendbar

Dampfdruck: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Schmelzpunkt: nicht anwendbar (Gemisch)

Wasserlöslichkeit: maximal ca. 250 g/l

Schüttdichte: ca. 1260 g/dm³

pH-Wert (2 g/l in entsalztem Wasser) bei 20°C: ca. 3,4

Viskosität: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Handelsname: Agriplant® 4
überarbeitet am: 2018-01-12

Seite 4 von 6
gültig ab: 2018-01-12

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hygroskopisch

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, hohe Temperaturen

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Organische Stoffe, starke Säuren und Basen, reduzierende Substanzen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung: Nitrose Gase und Ammoniak

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Keine Daten vorhanden

Reizung: Schwache Reizwirkung

Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht getestet.

Karzinogenität: Nicht getestet.

Mutagenität: Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität: Nicht getestet.

Weitere Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gut biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Produkt ist wasserlöslich, sollte deshalb nicht in größeren Mengen ins Grundwasser gelangen.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Möglichst wiederverwenden (evtl. Landwirtschaft), sonst: Sondermülldeponie

Abfallschlüssel-Nr.: 02 01 09 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen)

Verpackung: Restentleerte Verpackungen: Recycling (RIGK) oder Restmüll

Handelsname: Agriplant® 4
überarbeitet am: 2018-01-12

Seite 5 von 6
gültig ab: 2018-01-12

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer
2071

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 2071 Ammoniumnitrathaltige Düngemittel, einheitliche Gemische des Stickstoff/Phosphat-, des Stickstoff/Kali- oder des Stickstoff/Phosphor/Kalityps mit höchstens 70 % Ammoniumnitrat und höchstens 0,4% Gesamtmenge brennbarer/organischer Stoffe, ausgedrückt als Kohlenstoff-Äquivalent oder höchstens 45% Ammoniumnitrat ohne Beschränkung ihres Gehalts an brennbaren Stoffen

14.3. Transportgefahrenklassen

9 (Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände)

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

Nein

14.5. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8

Weitere Angaben: Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, keine besonderen Maßnahmen erforderlich. (Ausnahmeregelung für UN 2071)

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über Düngemittel (Düngemittel-VO)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-VO)

Nationale Vorschriften

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26.11.2010

Enthält Ammoniumnitrat, Gefahrstoffklasse C I laut Gefahrstoffverordnung vom 26.11.2010, Anhang I Nr. 5.

Hinweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 511 für das Lagern, Abfüllen und innerbetriebliche Befördern von ammoniumnitrathaltigen Zubereitungen

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Handelsname: Agriplant® 4
überarbeitet am: 2018-01-12

gültig ab: 2018-01-12
Seite 6 von 6

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitt 3

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die VO (EG) Nr. 1907/2006.
REACH-VO (EG) 1907/2006, zuletzt geändert durch die VO (EU) Nr. 253/2011
Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26.11.2010

Internet

<http://www.baua.de>
<http://www.gischem.de>
<http://reach.bdi.info>

Wortlaut der H- bzw. R-Sätze unter Abschnitt 3 gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-VO)

H 272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H 360 FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleib schädigen
H 302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken (vormals R 22 gemäß RL 67/548/EWG)

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
EG	Europäische Gemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Global Harmonised System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RL	Richtlinie
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VO	Verordnung
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Anhang

Ansprechpartner: Dipl.-Chem. Brigitte Gaudlitz
gaudlitz@plantafer.com

Diese Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Sie entsprechen unserem besten Wissen, schließen jedoch jede Verbindlichkeit unsererseits aus. Da wir keinen Einfluss auf die Lagerhaltung und Anwendung haben, haften wir nur für die Qualität unserer Produkte zum Zeitpunkt der Auslieferung.